

Bericht für das Kalenderjahr 2020

Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU): Rieger GmbH & Co. KG

Betriebsnummer bei der Bundesnetzagentur (BNetzA: 20002316

Regelverantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber: TransnetBW GmbH, Stuttgart

Einleitung Gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG ist der Stromlieferant verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 70 bis 74 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Rieger GmbH & Co. KG mit diesem Dokument nach. Zudem sind EVU verpflichtet diesen Bericht über die Ermittlung der von ihnen mitgeteilten Daten auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen (<https://www.ewr-rieger.de/weitere-veroeffentlichungen/>).

Diese Erläuterungen zu den Daten Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind nach § 74 EEG 2009 verpflichtet, ihrem regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber bis zum 31. Mai eines Jahres die Endabrechnung für das Vorjahr hinsichtlich der von ihnen an Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher gelieferten Elektrizitätsmenge vorzulegen.

Eine entsprechende Verpflichtung haben die Elektrizitätsversorgungsunternehmen auch nach § 76 EEG gegenüber der Bundesnetzagentur. Die Rieger GmbH & Co. KG hat dieser Verpflichtung entsprochen. Folgende Daten wurden mitgeteilt:

Letztverbraucherabsatz [2020]: 12.677.186 kWh

Diese Menge wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern testiert. Grundlage für die Angabe der Stromabgabe an Letztverbraucher sind die von den Netzbetreibern ermittelten und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Rahmen des jeweiligen Lieferantenrahmenvertrages übermittelten Daten zum Strombezug des jeweiligen Letztverbrauchers.

Im Übrigen betrug die von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte „EEG-Umlage“ für das Kalenderjahr 2020 6,756 Cent/kWh. Unter Berücksichtigung des Stromabsatzes der Rieger GmbH & Co. KG an Letztverbraucher im Allgemeinen und an Letztverbraucher, deren Anteil an der zu zahlenden „EEG-Umlage“ im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff. EEG durch Bescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle begrenzt wurde, beträgt die an die Übertragungsnetzbetreiber zu zahlende „EEG-Umlage“ für dieses Berichtsjahr **856.470,69 Euro**.